

Änderung der Diözesanen Regelung zur Entgelt-bezogenen Bewertung von Ein- satzstellen für Gemeindereferenten/-innen sowie für Pastoralreferenten/-innen

Vom 9. Dezember 2016

Die Diözesane Regelung zur Entgelt-bezogenen Bewertung von Einsatzstellen für Gemeindereferenten/-innen sowie für Pastoralreferenten/-innen vom 5. April 2012 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 18. Jg., Nr. 4, Art. 50, S. 43 f. v. 15. April 2012) wird wie folgt geändert:

1. Änderung von Ziffer 1 des Abschnitts „Stellen mit herausragender Bedeutung für Gemeindereferenten/ -innen“

- a) Im Abschnitt „Stellen mit herausragender Bedeutung für Gemeindereferenten / -innen“ wird in Ziffer 1 nach Satz 1 folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Ist die Entwicklung zum Pastoralen Raum nach drei Jahren noch nicht abgeschlossen, erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 bereits mit Wirkung zum Beginn des vierten Jahres des Entwicklungsprozesses.“

- b) Die Sätze 2 und 3 werden die Sätze 3 und 4.

2. Inkrafttreten

Die vorstehenden Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

H a m b u r g, 9. Dezember 2016

L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg